

Stützungsmaßnahmen für den Weinbau nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Verbindung mit den Verordnungen (EU) 2016/1149, 2016/1150, 2021/2117 und 2021/2116

Veränderte Antragstellung für die Unterstützung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UU) sowie Ernteversicherung (EV) im sächsischen Weinbau aufgrund geltender Übergangsbestimmungen für das Jahr 2023

Warum muss die Antragstellung angepasst werden?

Vor dem Hintergrund des Wechsels der EU-Förderperiode und der in diesem Zusammenhang erlassenen Übergangsbestimmungen des Artikels 5 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2021/2117 findet das aktuelle Stützungsprogramm im Weinsektor gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 noch bis zum 15. Oktober 2023 Anwendung.

Was ändert sich bei der Antragstellung EV für das Auszahlungsjahr 2023?

Für die Auszahlung zum 30.09.2023 können nur noch Anträge für die EV berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens zum 31. Dezember 2022** bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sind. **Die Antragstellung für die EV mit Auszahlungsjahr 2023 wird daher vorgezogen.** Anträge für die Maßnahme EV, die erst im Jahr 2023 in der Bewilligungsbehörde vorliegen, müssen abgelehnt werden.

Was ändert sich bei der Antragstellung UU für das Auszahlungsjahr 2023?

Hier ändert sich nichts, da die Antragstellung für die Auszahlung im Jahr 2023 bereits am 30.09.2022 endete.

Was ändert sich bei der Antragstellung UU für das Auszahlungsjahr 2024?

Der Antragszeitraum für die Auszahlung im Jahr 2024 steht noch nicht fest. Im Anschluss an die Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission wird über den Antragszeitraum gesondert informiert.

Detailinformationen zum Regionalen Stützungsprogramm des Freistaates Sachsen für die Gewährung einer Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie Ernteversicherung sind unter <https://www.lfulg.sachsen.de/fachinformationen-11042.html> veröffentlicht.

DIE ANGABEN ERFOLGEN OHNE GEWÄHR UND OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.

RECHTSANSPRÜCHE SIND DARAUS NICHT ABLEITBAR.

STAND: 10/2022

HERAUSGEBER: SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
WILHELM-BUCK-STRASSE 4, 01097 DRESDEN

www.smekul.sachsen.de